

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>6916/2022</b>	<b>Fachbereich 1</b> Herr Hoffmann
<b>Antragsstellung Förderprogramm "Innenstadt Impulse"</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Haupt- und Finanzausschuss</b> <b>Stadtrat</b>	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Stadtrat beschließt das Bekenntnis zur Beantragung des Förderprogrammes „Innenstadt Impulse“ des Landesministeriums des Innern und für Sport sowie die Bereitstellung des Eigenanteils i.H.v. 27.500,-€.

<b><u>Gremium</u></b>	<b><u>Ja</u></b>	<b><u>Nein</u></b>	<b><u>Enthaltung</u></b>	<b><u>wie Vorlage</u></b>	<b><u>TOP</u></b>
<b><u>Haupt- und Finanzausschuss</u></b>					
<b><u>Stadtrat</u></b>					

**Sachverhalt:**

Der Strukturwandel in den Innenstädten im Allgemeinen und im Einzelhandel im Besondern wird durch die Auswirkungen der Corona Pandemie intensiviert und beschleunigt. Aus diesem Grund hat das Landesministerium des Innern und für Sport bereits in 2021 das Modellvorhaben „Innenstadt Impulse“ für die Oberzentren aufgelegt. In der vom Stadtrat am 07.07.2021 beschlossenen Vorlage 6437/2021 „MY-Gemeinschaft – Anträge an das Land Rheinland-Pfalz“ fordert die MY-Gemeinschaft genau eine solche Landesrichtlinie für die Belebung und Umwandlung der Innenstädte für kleinere Städte. Das Land folgt demnach auch einer Bitte des Oberbürgermeisters Meid das Modellvorhaben auf die Mittelstädte auszuweiten.

Das Land stellt eine Förderung eines Gesamtvolumens i.H.v. 275.000,- € in Aussicht. Da der Stadt Mayen eine Haushaltsnotlage bescheinigt wurde, beträgt der aus Eigenmitteln der Stadt Mayen zu erbringende Projektkostenanteil lediglich 10%.

Der in Zusammenarbeit mit der MY-Gemeinschaft erstellte Förderantrag wurde am 15.07.2022 beim Fördergeber eingereicht und beinhaltet folgende Maßnahmen:

**Maßnahme 1 Innenstadt-konzept:**

Ziel des Konzeptes ist es eine nachhaltige – ökologisch, ökonomisch, sozial und kulturell ausgewogene – räumliche Entwicklung der Innenstadt Mayen zu erarbeiten.

**Maßnahme 2 Dekoration:**

Stärkere und ganzjährige Nutzung der vorhandenen Seile, die in der Innenstadt installiert sind.

**Maßnahme 3 Dekoration – Schaufenster:**

Nutzung der Schaufensterflächen der Innenstadt, insbesondere der Leerstände.

**Maßnahme 4 Digitale Passanten-Frequenzmessung:**

Erfassung der Passanten-Frequenz und Bereitstellung der Daten zur strategischen Ausrichtung und Messung der vollzogenen Maßnahmen

**Maßnahme 5 Stadtfest zum Auftakt der Burgfestspiele:**

Einbindung der Burgfestspiele in die Innenstadt mithilfe eines Stadtfestes.

**Maßnahme 6 Innenstadtmarketing und Kommunikation:**

Die Zielsetzung dieses Konzeptes wird es sein, die Relevanz von Projekten für ein erfolgreiches Innenstadtmarketing zu ermitteln und davon abhängig eine mehrstufige Kommunikationsstrategie zu entwickeln. Das Ziel sollte sein, dass sich die Wirkung von Einzelmaßnahmen multipliziert und nicht, wie so oft, nur addiert oder gar blockiert.

**Maßnahme 7 Generation Y & Z – Was ändert sich?:**

Ziel des Konzeptes ist es, ein vertieftes Verständnis zu erlangen, wie junge Menschen Innenstädte erleben und Maßnahmen für die Stadt Mayen zu entwickeln, um diese -für die Zukunft wichtige- Zielgruppe an die Innenstadt zu binden.

Über den Fortgang des Förderprogramms wird in den städtischen Gremien berichtet. Bei Maßnahmen, die im Rahmen der jeweiligen Kostenhöhe der Entscheidung bzw. Vergabe der Gremien unterliegen, wird dieses beachtet.

Für den Haushalt 2023 wurden folgende Mittel vorgemerkt:

Einnahme	5752300-41442000	247.500,- €
Ausgabe	5752300-52910002	275.000,- €

Das Projektende ist auf den 31.12.2024 zu terminieren. Die Förderzusage ist im 4. Quartal 2022 zu erwarten.

**Finanzielle Auswirkungen:**

In 2023 14.600,- €

In 2024 12.900,- €

Haushaltsmittel für die Durchführung der Maßnahme sind auf in ausreichender Höhe bei der Haushaltsstelle 5752300-52910002 für 2023 vorgemerkt.

**Familienverträglichkeit:**

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

nein

**Demografische Entwicklung:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

nein

**Barrierefreiheit:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

nein

**Innovativer Holzbau:**

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja:

Nein:

Entfällt:

**Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:**

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO<sub>2</sub>-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

keine

**Anlagen:**

Anlage 1 Präsentation Innenstadt Impulse